

Mitteilung an alle Anteilseigner der PEH Sicav Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Axxion S.A., folgende Fonds sind betroffen:

LU0086120648	PEH Empire P Cap
LU0086124129	PEH Strategie Flexibel P Cap
LU0291408713	PEH Renten EvoPro P Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 1. August 2012 in Kraft treten:
Der Fonds wird auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010 umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde der Prospekt aktualisiert und überarbeitet.

Die Anlagepolitik aller Teilfonds wird wie folgt angepasst: Der Teilfonds kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Zielländern investieren. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsennotierten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Bei den erworbenen Ziellandsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedsstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfasst auch Investitionen in Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer CESF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Insgesamt wird maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Fonds jeglicher Art investiert, so dass der Teilfonds grundsätzlich dachfondsfähig ist. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(f) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.

Für die Teilfonds PEH SICAV – PEH EMPIRE, PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL, PEH SICAV – PEH Renten EvoPro und PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel gilt: Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art. 41 (f) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen handelt. Als Basiswerte der Zertifikate können u.a. in Betracht: Beteiligungsscheine, Anteilswerte, Forderungswertpapiere und Forderungswarante wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genusscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (f) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR 07-044 enthalten.

Für die Teilfonds PEH SICAV – PEH EMPIRE, PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL gilt: Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 l d) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010). Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagensegmente bzw. einer Fondskategorie sehr unterschiedlich sein. Der Teilfonds kann bis zu jeweils 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z. B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationscheine, Genusscheine oder Wandel- und Optionsanleihen; die Optionscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(f) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

Für den Teilfonds PEH SICAV – PEH Renten EvoPro gilt:
Der Teilfonds PEH Renten EvoPro kann bis zu jeweils 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z. B. Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Null-Kupon-Anleihen oder Pfandbriefe. Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagensegmente bzw. einer Fondskategorie sehr unterschiedlich sein.

Die Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG wird zukünftig nicht mehr als Anlageberater agieren.

Für alle Teilfonds gilt:

Die Funktion der Zentralverwaltungsstelle wird zukünftig von der navAXX S.A., 1A rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach wahrgenommen. Die Funktion des Anlageausschusses wird eingestellt.

Die Gebührestruktur aller Teilfonds ändert sich wie folgt:

Die Depotbank erhält aus dem Vermögen des Teilfonds:

Ein Entgelt für die Tätigkeit als Depotbank von bis zu 0,06% p.a. (mind. EUR 9.000,- p.a.) des Teilfondsvermögens, das bewertungstätig auf der Basis des Teilfondsvermögens zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu 24.000 € p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstätig auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen transaktionsabhängige Buchungsgebühren von bis zu 1€ pro Transaktion an. Für den Teilfonds PEH SICAV – PEH Renten EvoPro gilt abweichend eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu 36.000 € p.a.

Darüber hinaus wurden die jeweiligen Performance-Fees neu formuliert:

PEH SICAV – PEH EMPIRE: Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 10% des Wertzuwachses des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet. Diese Vergütungen verstehen sich zusätzlich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL: Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 10% des Wertzuwachses des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet. Diese Vergütungen verstehen sich zusätzlich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

PEH SICAV – PEH Renten EvoPro: Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklassen P, PA und I, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem RexPerformance-Index erzielt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 20% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des RexPerformance-Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklassen VR und VR2, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem RexPerformance-Index erzielt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 10% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des RexPerformance-Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklasse VA, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem RexPerformance-Index erzielt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 20% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des RexPerformance-Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklasse VV, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem RexPerformance-Index erzielt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 10% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des RexPerformance-Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet. Diese Vergütungen verstehen sich zusätzlich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel: Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Aktienklassen P und I, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem eb.REXX-Government-Bonds-Performance-Index erzielt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 20% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des eb.REXX-Government-Bonds-Performance-Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet. Diese Vergütungen verstehen sich zusätzlich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Aktionäre, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt ist ab sofort am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.
Luxemburg, im Juni 2012/ Der Verwaltungsrat